

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 23.06.2021

Top 8 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 "Caravanplatz" der Gemeinde Langen Brütz

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 „Caravanplatz“ der Gemeinde Langen Brütz

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 „Caravanplatz“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Langen Brütz, Flur 1

Flst. 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie eine Teilfläche des Flst. 12/1

Planungsziel: Schaffung der Planungsvoraussetzungen für einen Caravanplatz an der Badestelle am Cambser See durch eine Bauleitplanung nach § 30 BauGB.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja – Stimmen
1	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen